

Ing.B. Wehrle

Von: [REDACTED] (ABD Nordbayern) <[REDACTED]@abdnb.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 17:26
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)
Betreff: AW: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben mir mit Ihrer heutigen E-Mail folgende Unterlagen zur Abstimmung gesandt:

- Antrag auf Erlaubnis zur Bauwasserhaltung
- Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer
- Anzeige gemäß §49 WHG

Ich stimme den Formulierungen und Angaben in den drei Dokumenten zu (inklusive den Angaben zum Verbleib der Spundwände im Untergrund in der Anzeige gemäß §49 WHG).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Autobahndirektion Nordbayern

Sachgebiet 43 - Planung; Projektsteuerung 3, Gebietsaufgaben Dienststelle Bayreuth, Bau- und Geotechnik

[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@abdnb.bayern.de

Internet: www.abdnb.bayern.de

Zwecks Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@ib-wehrle.eu]
Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 10:26
An: [REDACTED] (ABD Nordbayern)
Cc: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)
Betreff: WG: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Könnten Sie uns bitte eine kurze schriftliche Bestätigung (Dreizeiler) zum bereits besprochenen Einfluß der verbleibenden Spundwände im Grundwasser (siehe Antrag gem. §49 WHG) zukommen lassen. Das LRA Schwandorf benötigt hierzu eine Stellungnahme.

Die markierte Textpassage finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

[REDACTED]

Ingenieurbüro Wehrle
Adolf-Schmetzer-Str. 27
93055 Regensburg

[REDACTED]
Telefon (Zentrale): 0941/46 71 220 -0

[REDACTED]
Mail: info@ib-wehrle.eu
www.ib-wehrle.eu

Geheimhaltungspflicht:

Diese Email und etwaige Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese Email irrtümlich an Sie gesendet wurde, benachrichtigen Sie uns bitte sofort durch eine Antwortmail und löschen Sie die Email mit etwaigen Anlagen von Ihrem System. Vielen Dank.

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@landkreis-schwandorf.de]

Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 10:15

An: [REDACTED] <[REDACTED]@ib-wehrle.eu>

Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@Landkreis-Schwandorf.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@landkreis-schwandorf.de>

Betreff: AW: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Passt. Einreichen. Jedoch: Nachweis/Aussagen bezüglich Auswirkungen auch der Spundwände zu den Themen des § 49 WHG mit beilegen. Einleitungsstelle in Cederbach mit darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

[REDACTED]
www.landkreis-schwandorf.de



Von: [redacted] [mailto:[redacted]@ib-wehrle.eu]

Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 11:34

An: [redacted]

Cc: [redacted]

Betreff: AW: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Sehr geehrter [redacted],

Im Anhang erhalten Sie die heute früh besprochenen Unterlagen mit der Bitte um Durchsicht. Den Bauwerkplan zum BW1-04 der gestrigen Email, bitte ich durch den aktuellen Plan zu ersetzen. Ich werde mich dann morgen vormittag bei Ihnen melden.

Sie erhalten die Unterlagen aufgrund der Dateigröße in 2 Teilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

[redacted]

Ingenieurbüro Wehrle
Adolf-Schmetzer-Str. 27
93055 Regensburg

Telefon (Zentrale): 0941/46 71 220 -0

Mail: info@ib-wehrle.eu
www.ib-wehrle.eu

Geheimhaltungspflicht:

Diese Email und etwaige Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese Email irrtümlich an Sie gesendet wurde, benachrichtigen Sie uns bitte sofort durch eine Antwortmail und löschen Sie die Email mit etwaigen Anlagen von Ihrem System. Vielen Dank.

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@landkreis-schwandorf.de]

Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 06:49

An: [redacted] <[redacted]@ib-wehrle.eu>

Cc: [redacted] <[redacted]@landkreis-schwandorf.de>; [redacted] <[redacted]@landkreis-schwandorf.de>; [redacted] <[redacted]@Landkreis-Schwandorf.de>; [redacted] <[redacted]@Landkreis-Schwandorf.de>

Betreff: AW: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Guten Morgen, [redacted],

ich habe die von Ihnen übersandten Unterlagen durchgesehen. Zusätzlich zu den von Ihnen schon angesprochenen Sachverhalten ist noch der evtl. Cederbach (Gewässerausbau? Lage im faktisches Überschwemmungsgebiet Basis HQ 100) ein wasserrechtliches Thema.

Heute bin ich ab 8:00 Uhr ganztägig wegen einer Dienstbesprechung, an der ich teilnehme, außer Haus. Falls Sie heute mit mir sprechen wollen, müssen Sie bis spätestens 7:45 Uhr anrufen.

Morgen bin ich von 6:30 Uhr bis 7:45 Uhr und von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

In der 44. Woche 2018 bin ich nicht im Dienst.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

[REDACTED]
www.landkreis-schwandorf.de



Von: [REDACTED] [[mailto:\[REDACTED\]@ib-wehrle.eu](mailto:[REDACTED]@ib-wehrle.eu)]
Gesendet: Mittwoch, 24. Oktober 2018 14:40
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: B22 Umbau Kreuzung Teunz: Wasserrechtsantrag (Teil 1)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Im Anhang übersende ich Ihnen, wie soeben telefonisch besprochen, die Lagepläne sowie die Entwurfspläne der 4 Brückenbauwerk. Im Bereich des Bauwerks 1-01 ist ausserdem eine Behelfsumfahrung geplant.

Folgende Anträge sind aus unserer Sicht einzureichen (siehe Anhang):

- Antrag auf Bauwasserhaltung (Art. 15 BayWG)
- Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer (Art. 15 BayWG)
- Anzeige gem. §49 WHG (Verbleib von Gründungsbauteilen im Grundwasser)

Ich werde Ihnen die Entwurfstexte nach Abstimmung mit dem Bodengutachter, wie besprochen, nachreichen und mich morgen vormittag zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise bei Ihnen melden.

Sie erhalten die Unterlagen aufgrund der Dateigröße in 2 Teilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,



Ingenieurbüro Wehrle
Adolf-Schmetzer-Str. 27
93055 Regensburg



Telefon (Zentrale): 0941/46 71 220 -0



Mail: info@ib-wehrle.eu
www.ib-wehrle.eu

Geheimhaltungspflicht:

Diese Email und etwaige Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese Email irrtümlich an Sie gesendet wurde, benachrichtigen Sie uns bitte sofort durch eine Antwortmail und löschen Sie die Email mit etwaigen Anlagen von Ihrem System. Vielen Dank.